

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eggenburg hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 die folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Aufgrund des § 63 (2) NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. wird für das gesamte Wohnbauland (Bauland-Wohngebiet / Bauland-Kerngebiet / Bauland-Agrargebiet) im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Eggenburg folgende Mindestanzahl der Stellplätze festgelegt:

Für die Schaffung von neuen Wohneinheiten sind 2 Stellplätze pro Wohneinheit auf dem Grundstück vorzusehen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 16.12.2021

abgenommen am: 31.12.2021